

Informationen für Mieter bei hohem Befund von Befall mit Legionellen

Es besteht Duschverbot

- Es besteht absolutes Duschverbot! Für dieses Verbot gilt die Ausnahme wenn ein Sterilfilter (oder auch Legionellenduschkopf) verwendet wird.
- Zur Benutzung und Reinigung von medizinischen Geräten die zur Luftbefeuchtung in Räumen oder zur Inhalation in die Atemwege darf nur abgepacktes oder gekauftes Wasser genutzt werden.
- Mieter oder Nutzer der Wohneinheit mit einer Lungenvorerkrankung mit Schluckbeschwerden sollten unbedingt ihren Arzt zur Rate ziehen und ihn darüber informieren das bei ihnen ein Fal von Befall mit Legionellen vorliegt.
- Um den Personen die die Wasserinstallation wartet und Desinfektionsmaßnahmen durchführen sollten sie ihnen einen ungehinderten Zugang zu den Entnahmestellen ermöglichen.
-

Ein hoher Legionellenbefund bedeutet, dass die Konzentration der Legionellen im Trinkwasser über 1.000 koloniebildenden Einheiten pro 100 ml (KBE/100 ml) liegt. Dies stellt ein ernsthaftes Gesundheitsrisiko dar und erfordert umgehende Maßnahmen.

Es besteht ein erhöhtes Infektionsrisiko: Eine hohe Konzentration von Legionellen erhöht das Risiko einer Infektion für alle Personen, die mit dem Wasser in Kontakt kommen, besonders bei Inhalation von feinen Wassertröpfchen (Aerosolen), z.B. beim Duschen. Besonders gefährdete Gruppen sind: